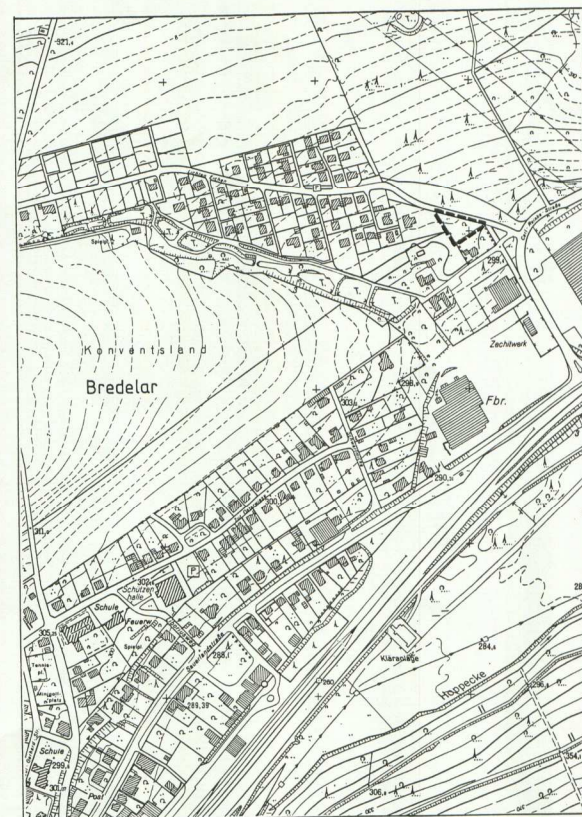
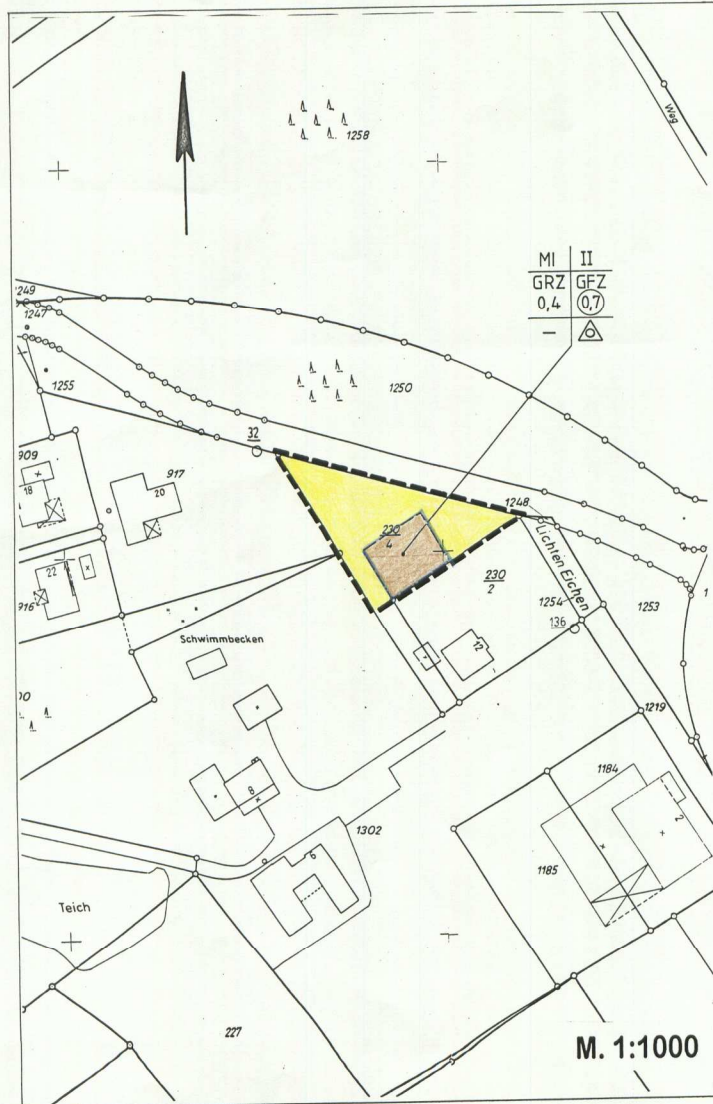




PLANZEICHENERLÄUTERUNG

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- MI Mischgebiet
zulässig sind:
1. Wohngebäude
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften
sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

- offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE gem. § 23 BauNVO

- überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lichten Eichen“ gem. § 9 (7) BauGB

BESTANDSDARSTELLUNGEN, HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
gem. § 9 (6) BauGB

- Vorh. Flurstücksgrenze
Vorh. Flurstücksnummer

STADT MARSBERG - STADTTEIL BREDELAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „Lichten Eichen“

3. ÄNDERUNG gem. § 13 BauGB M. 1:1000

Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen und die Geltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 5, die für den Änderungsbereich zutreffen, soweit durch die 3. Änderung keine anderen Festsetzungen getroffen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Planungsausschuß der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 23.11.1993 beschlossen, diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 durchzuführen.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der 2. Zt. gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Rat der Stadt Marsberg am 23.11.1993 die Änderung nach der eingeschränkten Beteiligung als Satzung und die Begründung beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der 3. Änderung am 23.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 und Abs. 4 des § 215 Abs. 1 BauGB sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Die 3. Änderung hat am 23.11.1993 Rechtskraft erlangt und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 30.05.1971 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5.

STADT MARSBERG
Bürgermeister
den 23.11.1993

STADT MARSBERG
Bürgermeister
den 23.11.1993

STADT MARSBERG
Bürgermeister
den 23.11.1993

Die Übereinstimmung dieses Planes einschl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Marsberg, den 24.11.1993

Der Bürgermeister
In Auftrage
[Signature]

B-Plan Nr. 5
"Lichten Eichen"
3. Änderung